



# Ausnahmestand FAMILIENRECHT

Die Diskriminierung und Instrumentalisierung von Kindern in Scheidungs- und  
Obsorgeverfahren findet einfach kein Ende – Wir machen weiter mobil, das Generationen-  
Drama muss endlich erkannt und der Willkür Einhalt geboten werden.

**Kinder haben das fundamentale und unbestreitbare Recht auf Mutter und Vater.**

Der definitive Verlust eines Elternteils und die Vaterentfremdung gehören zu den schlimmsten Katastrophen, die Kinder erleben können. Vaterlosigkeit bringt für jedes Kind und späteren Erwachsenen sehr häufig ein dramatisches Lebensschicksal mit sich.

Helpen Sie Trennungskindern und Scheidungswaisen zu ihrem Recht auf beide Elternteile.

Wir, die Unterzeichner dieser Petition, fordern im Name der Kinder von der Österreichischen Bundesregierung ein modernes, verantwortungsbewusstes, Kind-zentriertes Familien- & Scheidungsrecht in Form der verpflichtenden gemeinsamen Obsorge, wie es in der Schweiz, Deutschland, Dänemark u.v.a. Staaten bereits mit Erfolg umgesetzt wurde.

Die erste Serie wurde Herrn NR-Präsident Neugebauer am 9. Dezember überreicht.

Wir machen weiter – die Unterschriftenlisten bitte bis 30. Juni 2011 senden an den

Unterstützungsverein für [humanesRecht.com](http://www.humanesRecht.com)  
Silenegasse 4 Haus 20  
1220 Wien

Wir sammeln Ihre Zustimmung- und Unterstützungserklärungen und überreichen diese wieder direkt dem Nationalrat resp. der Österreichischen Bundesregierung (gemäß Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975), [http://www.parlament.gv.at/PERK/RGES/GOGNR/gog16\\_P100-100d.shtml](http://www.parlament.gv.at/PERK/RGES/GOGNR/gog16_P100-100d.shtml)).

§ 100. (1) Dem Nationalrat unterbreitete Anliegen sind nur zu verhandeln, wenn sie schriftlich vorgelegt werden, sich auf eine Angelegenheit beziehen, die in Gesetzgebung oder Vollziehung Bundessache ist, und

1. als Petitionen von einem Mitglied des Nationalrates überreicht oder

2. als Bürgerinitiativen von mindestens 500 österreichischen Staatsbürgern, die im Zeitpunkt der Unterstützung das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterstützt worden sind.

(2) Die Unterstützung einer Bürgerinitiative erfolgt durch eigenhändige Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum und Datum der Unterstützung sowie durch die Unterschrift des Unterstützenden. Der Erstunterzeichner einer Bürgerinitiative muß in der Wählerevidenz eingetragen sein.

...

Die Übergabe wird dokumentiert und auf der Plattform [humanesrecht.com](http://www.humanesrecht.com) öffentlich gemacht.

Mit kinderfreundlichen Grüßen

der Unterstützungsverein für [humanesRecht.com](http://www.humanesRecht.com)



Wir, die Unterzeichner dieser Petition, fordern im Name der Kinder von der Österreichischen Bundesregierung ein modernes, verantwortungsbewusstes, Kind-zentriertes Familien- & Scheidungsrecht in Form der verpflichtenden gemeinsamen Obsorge, wie es in der Schweiz, Deutschland, Dänemark u.v.a. Staaten bereits mit Erfolg umgesetzt wurde.

Name: ..... Geburtsdatum: .....  
Vorname: .....  
Adresse: ..... TT - MM - JJJJ .....  
Strasse: .....  
PLZ ..... Ort .....  
e-mail: .....  
Unterschrift Datum: ..... TT - MM - JJJJ .....

Name: ..... Geburtsdatum: .....  
Vorname: .....  
Adresse: ..... TT - MM - JJJJ .....  
Strasse: .....  
PLZ ..... Ort .....  
e-mail: .....  
Unterschrift Datum: ..... TT - MM - JJJJ .....

Name: ..... Geburtsdatum: .....  
Vorname: .....  
Adresse: ..... TT - MM - JJJJ .....  
Strasse: .....  
PLZ ..... Ort .....  
e-mail: .....  
Unterschrift Datum: ..... TT - MM - JJJJ .....

Name: ..... Geburtsdatum: .....  
Vorname: .....  
Adresse: ..... TT - MM - JJJJ .....  
Strasse: .....  
PLZ ..... Ort .....  
e-mail: .....  
Unterschrift Datum: ..... TT - MM - JJJJ .....

Name: ..... Geburtsdatum: .....  
Vorname: .....  
Adresse: ..... TT - MM - JJJJ .....  
Strasse: .....  
PLZ ..... Ort .....  
e-mail: .....  
Unterschrift Datum: ..... TT - MM - JJJJ .....